

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 M. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2573.)
Für die Länder des Weltpostvereins M. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: **Conrad Müller, Schindler-Str. 10**, wozu alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.
Redaktionschluss: **Dienstag.**

Insertion.

Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnement unter Verbringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Bestellungen nach **Rechenbach.**

Kollegen! Agitiert für die Organisation und sorgt für die Stärkung des Kampfbunds!

Lithographen und Drucker!

Die Sperre wurde verhängt über die Firma Jos. Hesse in Jürth; Firma Carl v. d. Linuexe (Zuh.: W. Maad & F. Lovischach) in Lüdenscheid; Firma Gebr. Reichel (Zuhaber: Kommerzienrat W. Reichel) in Augsburg. — Im Streit befinden sich die Lithographen und Steindrucker der Firma Dohmann in Iserlohn.

J. A.: Otto Sillier.

Internationaler Kongress

der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen in London.

Zu dem Entwurf der in London beschlossenen Grundzüge für die internationalen Beziehungen ist noch zu bemerken, daß über dieselbe die Kollegen der einzelnen Länder bis 1. Juli 1897 abstimmen sollen. Für Deutschland würde diese Abstimmung in öffentlichen Versammlungen stattzufinden haben.

Ferner ist zu bemerken, daß der Schluß des Absatz 10, welcher lautet: und 4% der Mitglieder einer Organisation sich im Streit befinden, weggelassen muß. Der Antrag war von den englischen Delegierten gestellt, ist aber mit 85 gegen 72 Stimmen abgelehnt worden. Dieser Umstand ist von mir leider bei der Reinschrift übersehen worden.

Conrad Müller.

Sozialstatistik und kommunale Arbeitsnachweise.

(Fortsetzung.)

Was sagen die Gewerkschaften zu den neuen Vorschlägen?

Die Gewerkschaften müssen die Sache so auffassen: Da uns die vorgeschlagenen Vermittlungsämter nicht entfernt das bieten können, was wir beanspruchen, bilden sie vielleicht doch den Kern, aus dem sich das entwickeln kann, was wir erstreben.

Wenn das der Fall ist, so haben wir keine Veranlassung die Errichtung solcher städtischer Arbeitsnachweise zu bekämpfen, ja unter Umständen würden wir sie selbst von den Kommunen verlangen.

Die Berechtigung der Arbeiter, von der Stadtverwaltung die Errichtung von unentgeltlichen Arbeitsnachweisen zu verlangen, bedarf kaum der Begründung, denn die Kommune soll die Sachverwalterin der Interessen ihrer Steuerzahlenden Glieder sein. Es ist heute lediglich eine Frage der Macht, die in den Kommunal-Wahlen ihren Ausdruck findet, ob die Interessen einer Klasse gewählt werden oder nicht. So lange die Kommunalwahlen indirekte oder gar Klassenwahlen sind, ist die Stadt-

verwaltung eine Vertretung der besitzenden Klassen. Diese haben die Macht, ihre Interessen werden gewahrt, die der Arbeiter vernachlässigt. Von solchen Stadtverwaltungen wird man nie und nimmermehr erwarten können, daß sie Einrichtungen schaffen, wie sie der Arbeiter verlangt, und damit muß gerechnet werden.

Wir werden, ohne im Prinzip davon abzugehen, ein von der Stadt bezahltes und von den Arbeitern verwaltetes Nachweisamt zu fordern, uns doch die aussichtslose Arbeit nicht machen, ein solches zu beantragen, falls nicht Zwischenparteien oder Gegner durch Anträge ihrerseits uns dazu zwingen. Ebenso wenig dürfen wir gewisse Grenzen nach der andern Seite überschreiten.

Wir können einer Einrichtung gern zustimmen, wenn 1) die Hälfte der Kommissionsmitglieder für den Nachweis aus Arbeitern, die Hälfte aus Arbeitgeber besteht und die Ernennung durch eine Wahl etwa wie die Beisitzer zum Gewerbegericht, erfolgt ist; 2) die Arbeiter auf die Wahl oder auf die Person des Vorsitzenden nicht ohne Einfluß sind; 3) der Arbeitsvermittler ein praktischer Arbeiter ist, und endlich 4) die Thätigkeit des Amtes bei Streiks eingestellt wird für den Beruf oder das Geschäft, welches vom Streit betroffen ist.

Ämtliche Verhältnisse können sogar dahin führen, daß die Arbeiter Einrichtungen fordern, welche diese 4 Bedingungen erfüllen, wenn nämlich diese Verfassung einen Fortschritt darstellt, gegen die Zustände am Orte, denn den Kern, aus dem sich Besseres bilden kann, trägt sie in sich.

Bedenklich wird die Sache aber, sobald unser Einfluß auf die Person des Vorsitzenden und des Arbeitsvermittlers schwindet, oder das Statut die Bestimmung enthält, daß die Thätigkeit bei Streiks fortgesetzt werden soll. Auch die Zentralisation der Arbeitsämter kann unter Umständen sehr bedenklich werden.

Soll ein Amt errichtet werden, dessen Vorsitzender zugleich Vorsitzender des Gewerbegerichtes ist, so haben die Arbeiter auf dessen Wahl keinen Einfluß. Ob sie auf seine Person Einfluß haben, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Bedenklich ist es immerhin, weil ein Wechsel in der Person sofort allen Einfluß über den Haufen werfen kann.

Kommt dazu noch die Bestimmung, daß der Arbeitsvermittler Magistratsbeamter sein soll, so ist gar keine Aussicht auf eine wirklich unparteiische Handhabung der Vermittlung, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Treffen aber diese beiden Bestimmungen noch mit der dritten zusammen, daß bei Streiks die Thätigkeit des Amtes fortgesetzt werden soll, so ist der Vorschlag für die Gewerkschaften ganz unannehmbar.

Die Zentralisation der Arbeitsämter soll wesentlich den Zweck haben, Arbeit nach außerhalb zu

vermitteln, und nur nebenbei wird dann davon die Rede sein, Ratsschläge für die Verwaltungspraxis auszutauschen. Ob bei solchen Austauschungen Verbesserungen im Sinne unserer Forderungen eingeführt werden, ist auch noch eine große Frage. Nun aber bedente man die Wirkungen, wenn ein solches Arbeitsamt nach außerhalb vermittelt und bei Streiks die Thätigkeit nicht einstellt! Das Amt würde geradezu ein Institut für Streikbruch und zur Förderung der Lohnbrüderei werden, so bald die Gewerkschaften keinen genügenden Einfluß haben.

Der Vorschlag fällt um so mehr auf, als dafür gar keine Notwendigkeit vorliegt. Mit den heutigen Mitteln ist daselbe zu erzielen, was der umständliche Apparat leisten kann.

Wenn die Kommune nach außerhalb Arbeit vermittelt, so sollte sie logischer Weise auch für die Reise- und Umzugskosten aufkommen und etwaige Notlagen berücksichtigen. Das wäre ein Gegengewicht, allzu großen Zuzug von Lohnbrücker und Streikbrechern fernzuhalten. Welche Kommune aber wird darauf eingehen, falls sie nicht selbst einen Vorteil dabei hat?

Die Bedenken wachsen mit jedem weiteren Vorschlag. Je größer die Unternehmen geplant sind und je mehr unser Einfluß schwindet, desto mehr Bedenken für uns. — Wenn Vorschläge gemacht werden, wie der, der Kommission durch die Organisation der Arbeiter und Unternehmer wählen zu lassen, kann sehr leicht das Uebergewicht auf die Seite der Unternehmer sein; selbst dann, wenn die Kommission je zur Hälfte aus Arbeitern und Arbeitgeber besteht und der Vorsitzende wirklich unparteiisch ist. Es ist nur nötig, einen Teil der Mitglieder der Kommission durch Kirch-Dunkelsche oder christliche Gesellenvereiner wählen zu lassen, so ist es fast immer sicher, daß die Meinung der Unternehmer zum Uebergewicht gelangt. Genau so liegt es, wenn der Vorsitzende und Arbeitsvermittler von einer Stadtvertretung mit kapitalistenfreundlicher Gesinnung ernannt werden.

In solchen Fällen muß die Arbeiterschaft stets alles aufbieten, um die Errichtung des Institutes zu verhindern. Nicht anders darf das Verhalten der Arbeiterschaft sein, wenn die Auskunftsverteilung eingeführt werden soll. Daß jeder Arbeiter seine Branche angeht, ist selbstredend; aber man verlangt, daß er seinen ganzen Lebenslauf schildern soll, die Stärke seiner Familie und andere detaillierte Auskunft, um die sich kein Arbeitgeber zu kümmern hat. Was nützen da alle schönen Versicherungen, daß nach der politischen Meinung nicht gefragt werden soll, man wird schon Auswege finden, zumal wenn unser Einfluß nicht genügend stark ist.

Je nach der hier nur kurz angedeuteten Stellung der Gewerkschaften zu den Arbeitsnachweisen wird es sich auch entscheiden, ob dieselben einwilligen,

mehr oder weniger umfangreiche Arbeiten dem Amt zu überweisen. Ohne genügenden Einfluß unsererseits müßte auch das abgelehnt werden. In allen Fällen ist eine genaue Abwägung der etwa gebotenen Vorteile und Nachteile, Pflicht der Gewerkschaften.

Die Machtfrage.

Bei der Verschiedenartigkeit der Interessen an der Einrichtung und Gründung kommunaler Arbeitsnachweise kann es nicht ausbleiben, daß einer der Beteiligten den Vorschlag der Zwischenpersonen verweist oder die Beteiligung ablehnt.

Soll dieses Verhalten einen Einfluß ausüben, so muß der Urheber desselben eine gewisse Macht haben. In der Regel wird der Einspruch von der Arbeiterschaft ausgehen, weil die vorschlagenden Zwischenpersonen mehr mit dem Unternehmertum als mit der Arbeiterschaft sympathisieren. Die sogenannte Unparteilichkeit mag in einzelnen Fällen auch noch vorhanden sein, so lange die Zwischenpersonen allein arbeiten — so bald aber die Kommune der Sache sich annimmt, hört die Unparteilichkeit auf. Bei der Beratung in der Kommunalverwaltung entstehen denn in der Regel auch alle die für den Arbeiter unannehmbaren Bestimmungen. Nach dieser Sachlage muß die Machtfrage erörtert werden.

Es ist ein schwerer Fehler, die Macht der Gewerkschaften zu unterschätzen. Sie richtet sich nicht nur nach der Zahl ihrer Mitglieder, sondern nach dem Einfluß, den sie auf die Arbeiterschaft ausübt, und der wahrhaftig so geringfügig nicht ist.

Wenn das Statut des geplanten Arbeitsnachweises Bestimmungen enthält, die wir ablehnen müssen, so können wir in Versammlungen, in der Presse, und in Flugblättern der Arbeiterschaft, und allen, die mit ihr sympathisieren, das Unannehmbare in seinen Ursachen und Wirkungen auseinandersetzen und öffentlich und durch mündliche Aussprache bei allen Gelegenheiten unsere ablehnende Stellung bekannt machen, sowie der Arbeiterschaft raten, einen solchen Arbeitsnachweis nicht zu benutzen. Je nach dem Grade, in dem der zu gründende Arbeitsnachweis unsere Bedenken erregt, wird sich auch unsere Machtentfaltung richten.

Seiten freilich wird selbst die stärkste Machtentfaltung die Errichtung eines geplanten Nachweises ganz verhindern und dann taucht die zweite Frage auf, sollen wir nicht nur der Arbeiterschaft raten, den Nachweis nicht zu benutzen, oder sollen wir es auch ablehnen, Delegierte in die Kommission zu entsenden. Die zweite Frage erscheint schwieriger, weil sie sich nicht allgemein, sondern nur von Fall zu Fall beantworten läßt. In den Fällen, in denen außer den Vertretern der Gewerkschaften noch Vertreter Hirsch-Dunkerschfer, katholischer oder evangelischer Vereine berufen werden, können wir gerade deshalb Veranlassung haben, auf die Wahl von Delegierten nicht zu verzichten, weil in wirtschaftlichen Dingen jene Leute nicht immer unsere Gegner sind, oft vielmehr nur an Wissen und Erfahrung unseren Freunden nachstehen. Das hat die Praxis der Gewerbegerichte gezeigt, und es ist auch sehr natürlich: die genannten Vereine sind nicht auf den Kampf zugeschnitten, und der Kampf allein bringt die nötige Erfahrung.

Wenn von uns keine Kommissionsmitglieder gewählt werden, so ist von vornherein unser Einfluß auf die Aenderung der Statuten ausgeschlossen, ebenso die Kritik des Instituts. Gerade diese kann aber unter Umständen von Wichtigkeit werden.

Von einer „Macht“ der Zwischenpersonen kann man nicht gut reden. Sie haben höchstens einen Einfluß auf die Stadtverwaltungen, die aber erst dann maßgebend wird, wenn ein Teil des Unternehmertums seinen Segen dazu giebt.

Dagegen darf die Macht der Unternehmer nicht aus den Augen gelassen werden. Sie wächst mit jedem wirtschaftlichen Niedergang und fällt bei jedem Aufschwung im Gegensatz zur Macht der Gewerkschaften. Das hat zur Folge, daß gerade in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges, wenn den Zwischenpersonen ihr „gutes Herz“ schlägt, wenn sie Wette laufen, den Arbeiter mit Wohlthaten zu beglücken, der Unternehmer gar kein Interesse hat, seine Hand zu bieten. Wenn er sie bietet, so gebraucht er seine ganze Macht dabei, die

stark genug ist, um Einrichtungen zu schaffen, die im strengsten Gegensatz zu unseren Interessen stehen. Wenn das Unternehmertum seine Beteiligung an den Arbeitsnachweisen ablehnt, so ist schon so gut wie gar keine Aussicht vorhanden, daß eine solche von der Kommune gegründet werde. Diese Ablehnung erfolgt aber regelmäßig, wenn die Statuten den Wünschen der Arbeiter entsprechen.

Für die grundsätzliche Stellung der Gewerkschaften zu den kommunalen Arbeitsnachweisen würden wir demnach folgende Sätze vorschlagen:

„Wo es ausgeschlossen ist, daß die Kommunen Arbeitsnachweise errichten, deren Statuten die Gewerkschaften zustimmen können, oder wo keine Aussicht vorhanden ist, daß Statuten, von den Gewerkschaften ausgearbeitet, die Zustimmung der Kommune finden, haben die Gewerkschaften keine Veranlassung, Anträge auf Errichtung von kommunalen Arbeitsnachweisen zu stellen.

Wo Zwischenpersonen solche Anträge stellen, die für die Arbeiter unannehmbar sind, müssen Änderungsanträge gemacht werden. Wenn diese Vorschläge abgelehnt werden, und die Gewerkschaften die Errichtung des Arbeitsnachweises nicht verhindern können, bleibt die Frage von Fall zu Fall zu entscheiden, ob trotzdem Kommissionsmitglieder gewählt werden sollen.

Zu empfehlen ist dies, um Einfluß auf Aenderung der Statuten zu gewinnen und die nötigen Unterlagen für die öffentliche Kritik der Tätigkeit des Amtes zu bekommen. Diese Kritik führt am leichtesten dazu, die Arbeiter vor der Benutzung des Amtes zu warnen, wo eine solche Warnung nötig ist.“ (Schluß folgt.)

Der internationale Sozialisten- und Gewerkschafts-Kongress.

welcher vom 26. Juli bis 1. August in London tagte, hat folgende, von der wirtschaftlichen Kommission vorgeschlagene und vom Reichstagsabgeordneten Genossen Wolfenbühler vertretene Resolution über die Wirtschaftspolitik des internationalen Proletariats gefaßt:

I. Der Kongress erklärt, daß die Arbeiter aller Nationen die Bergeschäftigung der Produktions-, Transport- und Bertelungsmittel und die Organisation der Produktion unter demokratischer Kontrolle der ganzen Gesellschaft anzustreben haben, um so die Arbeiterklasse und das unterdrückte Volk überhaupt von der Herrschaft des Kapitals zu befreien.

Der Kongress ist ferner der Ansicht, daß die nationale und internationale Agitation in diesem Sinne jeden Tag nötiger wird in Anbetracht des Wachstums der nationalen und internationalen Kartelle und Ringe, hinter welchen große kapitalistische Organisationen stehen und die die freie Konkurrenz unterdrücken. Petroleum, Garn, gewisse Mineralien, große Eisenwerke werden bereits von Kapitalistengruppen monopolisiert, die sich anmaßen, die Preise und die Löhne nach Belieben festzusetzen. Solche kapitalistische Konzernorganisationen können von den einzelnen Gewerkschaften oder durch vereinzeltes politisches Vorgehen nicht mit Erfolg bekämpft werden. Umfassendere Organisationen der Arbeiter sind unerlässlich, um diesen großen Vereinigungen entgegenzutreten zu können. Der Kongress empfiehlt deshalb, daß die Länder, in welchen die Arbeiterparteien das Vorgehen der Trusts und Kartelle bereits planmäßig verfolgen, eine internationale Agentur schaffen, welche die Nationen dieser kapitalistischen Verbindungen kontrollieren und auf die Bergeschäftigung dieser Unternehmungen vermittels nationaler und internationaler Gesetzgebung einwirken soll.

Anstatt dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen, wird die zunehmende Reichtumsproduktion zur Ursache der nationalen und internationalen Kriegen. Die Arbeiter werden auf die Straße geworfen durch die Gewalt der wirtschaftlichen Verhältnisse, die sie bis jetzt nicht imstande waren zu regeln. Die Notwendigkeit, diesem chaotischen System durch Bergeschäftigung der Produktion ein Ende zu machen, wird in allen zivilisierten Ländern anerkannt. Die großen Kohlenminen, die großen Eisenwerke und chemischen Fabriken, die Eisenbahnen haben auch bereits einen Umdehnungsgrad erreicht, bei dem ihrer Bergeschäftigung keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten mehr im Wege stehen.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter der Welt auf, unerlässlich bestimmte Maßregeln zur Bergeschäftigung, Nationalisierung und Kommunalisierung der Produktion in ihren respektiven Ländern anzubahnen und einander über die gethanen Schritte zu informieren, um ein möglichst gleichmäßiges, internationales Vorgehen herbeizuführen.

II. Der gewerkschaftliche Kampf der Arbeiter ist unerlässlich, um der wirtschaftlichen Herrschaft des Kapitals zu trotzen und so die Lage der Arbeiter in der Gegenwart zu verbessern. Ohne Gewerkschaften keine auskömmlichen Löhne und keine verlässige Arbeitszeit. Durch diesen Kampf wird aber die Ausbeutung nur gelindert, nicht beseitigt. Die Ausbeutung der Arbeiter kann nur ein Ende nehmen, wenn die Gesellschaft selbst Befähigung hat von den Produktionsmitteln, einschließlich des Grund

und Bodens und der Berkehrsmittel. Das hat zur unläßlichen Voraussetzung ein System gezeigerterter Maßnahmen. Um diese vollkommene durchzuführen, muß die Arbeiterklasse die ausschlaggebende politische Macht sein. Sie wird aber zur politischen Macht nur in dem Maße, wie sie organisiert ist. Die Gewerkschaften machen die Arbeiterklasse schon deshalb zur politischen Macht, weil sie die Arbeiter organisieren.

Die Organisation der Arbeiterklasse ist unvollständig und unzureichend, wenn sie nur politisch ist.

Aber der gewerkschaftliche Kampf erfordert auch die politische Betätigung der Arbeiterklasse. Das die Arbeiter im freien Kampf gegen ihre Ausbeuter erringen, müssen sie oft erst als politische Macht gezeigerterter festlegen, um es sich zu sichern. In anderen Fällen macht die gezeigerterter Ertrungenschaft den gewerkschaftlichen Konflikt überflüssig. Ein internationales Zusammenwirken der Arbeiterklasse in Bezug auf den gewerkschaftlichen Kampf, wie besonders auch in Bezug auf die Arbeitszeitgesetzgebung wird desto mehr zur Notwendigkeit je mehr der wirtschaftliche Zusammenhang des kapitalistischen Weltmarktes und damit zugleich die Konflikte der nationalen Industrien sich entwickeln.

Für die nächste Zeit ist ein internationales Vorgehen des Proletariats nach folgenden Richtungen notwendig:

- 1. Abschaffung der Zölle, Verbrauchssteuern und Ausfuhrbrämen;
- 2. Durchführung einer internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung. In dem der Kongress in letzter Beziehung die Beschlüsse des Pariser Kongresses*) wiederholt, empfiehlt er, die nächste Agitation hauptsächlich zu konzentrieren auf:
 - a) den gesetzlichen achtstündigen Normalarbeitstag zu erringen;
 - b) das Schwuppsystem zu beseitigen und für die Arbeiter der Hausindustrie einen wirksamen Arbeiterschutz zu schaffen;
 - c) ein vollständig freies Betretens- und Versammlungrecht für beide Geschlechter herbeizuführen.

Um dieses durchzuführen ist ein Zusammenwirken der gewerkschaftlichen und politischen Betätigung notwendig.

Deshalb erklärt der Kongress anschießend an die gleichen Beschlüsse des Pariser und Züricher Kongresses, die Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften für ein dringendes Erfordernis im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse und betrachtet es als Pflicht aller Arbeiter, welche die Befreiung der Arbeit von dem Joch des Kapitalismus anstreben, der für ihren Beruf bestehenden Gewerkschaft anzugehören.

Die gewerkschaftlichen Organisationen sollen, um eine wirksame Aktion zu ermöglichen, sich in Verbänden, die sich auf das ganze Land erstrecken, zusammenschließen und ist jede Zersplitterung der Kräfte in Sonderorganisationen zu vermeiden. Die politische Anschauung darf keinen trennenden Grund im wirtschaftlichen Kampfe bilden, es ist aber aus dem Wesen des proletarischen Klassenkampfes sich ergebende Pflicht der Arbeiterorganisationen, ihre Mitglieder zu Sozialdemokraten heranzubilden. Es muß als eine Pflicht der Gewerkschaften angesehen werden, die im Beruf beschäftigten Frauen als Mitglieder anzunehmen und gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung für Männer und Frauen anzuführen.

Neben dem Kampf für besseren Lohn und Arbeitsbedingungen haben die Gewerkschaften die Ausföhrung der Arbeiterschutzesgesetz zu überwachen, die Beseitigung gesundheitsschädlicher Betriebsformen, des Schwupps und Trudhyems zu eritreben.

Der Kongress hält den Streik und Boykott für ein notwendiges Mittel zur Erreichung der Aufgaben der Gewerkschaften, sieht aber die Möglichkeit für einen internationalen Generalstreik nicht gegeben.

Das nächste Erfordernis ist die gewerkschaftliche Organisation der Arbeitermassen, weil von dem Umfang der Organisation die Frage der Ausdehnung der Streiks auf ganze Industrien oder Länder abhängt.

Um eine einheitliche internationale gewerkschaftliche Aktion zu ermöglichen, ist in jedem Lande ein gewerkschaftliches Zentralkomitee einzusetzen. Diese Komitees sollen nach Möglichkeit Statistiken über den Arbeitsmarkt führen und diese sowie die regelmäßigen Berichte gegenseitig austauschen und alle im Lande vorkommenden wichtigen Vorgänge gegenseitig melden.

Besonders wird den Gewerkschaften aller Länder zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß vom Auslande kommende Arbeiter Mitglieder der Landesorganisation werden, und daß diese Arbeiter nicht zu geringeren Löhnen arbeiten als die einheimischen.

*) Die Pariser Beschlüsse fordern eine internationale Arbeiterschutzesgesetzgebung, in welcher folgende Forderungen zum Gesetz erhoben werden sollen:

- 1. Der achtstündige Normalarbeitstag;
- 2. Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Beschränkung der Arbeit aller Minderjährigen, von 14 bis 18 Jahren, auf 6 Stunden täglich;
- 3. Verbot der Nachtarbeit, mit Ausnahme für jene Betriebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern;
- 4. Ausschluß der Frauenarbeit in allen den weiblichen Organismus besonders schädigenden Betrieben;
- 5. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und für männliche Arbeiter unter 18 Jahren;
- 6. Eine mindestens 36 Stunden hintereinander umfassende Ruhezeit pro Woche;
- 7. Verbot solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeiter besonders schädigend sind;
- 8. Aufhebung des Trudhyems;
- 9. Eine alle Betriebe, einschließlich der Hausindustrie umfassende Inspektion durch staatlich besoldete Inspektoren, welche mindestens zur Hälfte von den Arbeitern selbst zu wählen sind.

Bei Streiks, Lock-outs und Boykotts sind die Gewerkschaften aller Länder verpflichtet, sich gegenseitig nach Kräften zu unterstützen.

Internationale Branchenkongresse.

Der zweite internationale Kongress der Metallarbeiter fand am 23., 24. und 25. Juli in London statt. Es waren 25 Delegierte, davon 13 aus England, anwesend...

Ein internationaler Kongress der Tabakarbeiter wurde vom 19. bis 25. Juli in London abgehalten. Es waren 12 Delegierte anwesend, und zwar aus England, Deutschland, Schweden-Norwegen-Dänemark, der Schweiz, Belgien und Holland.

Ein internationaler Schuhmacherkongress tagte vom 27. bis 31. Juli in London. Es waren 12 Delegierte von 7 aus England, 2 aus Frankreich, 2 aus Deutschland und 1 aus Österreich, erschienen.

Eine internationale Konferenz der Brauereiarbeiter fand während der Tagung des allgemeinen Arbeiterkongresses in London statt. Es waren Vertreter aus England, Deutschland, Österreich-Ungarn, Amerika und der Schweiz anwesend.

Abrechnung vom Streik

der Formstecher in Mählanien und Tapetendrucker in Leipzig pro 1895.

Table with 2 columns: Einnahme (Income) and Ausgabe (Expense). Lists various locations like Braunschweig, Berlin, Chemnitz, etc., with corresponding amounts in Mark.

Summa M. 837,69

NB. Von Altona bis jetzt noch keine Listen und Geld eingelangt.

Revisiert und richtig befunden die Revisoren: D. Dausch, Andreas Müller. Berlin, den 2. August 1896. Für den Vorstand: Otto Sillier. Wilhelm Brall, Kassierer.

Korrespondenzen.

Leipzig. Ueber den Artikel, „Musteranstalt“, die Firma C. Wittstock in Leipzig betreffend, in Nr. der Gr. Pr., giebt Herr D. Gr. seine Entrüstung in einer Berichtigung in Nr. 32 der Gr. Pr. kund.

Mainz. In ähnlicher Weise wie an anderen Orten wurde auch hier von den Mitgliedern des Senefelder Bundes in Gemeinschaft mit denjenigen der Organisation eine Fester arrangiert zur Erinnerung an die Erfindung der Lithographie...

u. f. w., eine gut zusammengestellte und gesprochene Begründungsrede und Biographie Senefelders auf. Am Morgen des genannten Tages schied es, als sollten die Anstrengungen der Kommission durch regnerisches Wetter zu nichte gemacht werden.

Stuttgart. Den Kollegen bene vorläufig zur Nachricht, daß hier die Forderung der Einführung der 9 resp. 8 1/2 stündigen Arbeitszeit, Bezählung der gesetzlichen Feiertage, prozentualer Zuschlag für Uebergearbeiteten den Brütgalen unterbreitet und vom größten Teile bis zur Stunde bewilligt wurde.

Stuttgart. Unser früherer Kollege Karl H. in H. scheint durch meinen Bericht, die Centenarfeier betreffend, in Nr. 30 vom 24. Juli, aufs neue erregt zu sein. Wenn nicht offenbar die Absicht bestände, den Stuttgarter Kollegen etwas am Zeug zu flicken und dieselben in Mißkredit zu bringen, würde ich kaum die „Graph. Presse“ nochmals in Anspruch nehmen.

Leipzig. Ueber den Artikel, „Musteranstalt“, die Firma C. Wittstock in Leipzig betreffend, in Nr. der Gr. Pr., giebt Herr D. Gr. seine Entrüstung in einer Berichtigung in Nr. 32 der Gr. Pr. kund. Kollege R. H. meint den Bericht mit der nötigen Ruhe gelesen, so würde er jedenfalls auch mein Laichen zu deuten wissen. Der nächste Satz sagt dies überhaupt. Wie Kollege R. H. zu der Behauptung kommt, daß die Stuttgarter Kollegen die kritischeren Artikel als berechtigt anerkannt, ist mir unerfindlich und sagt, wie es scheint, nur in Hinblick des Kollegen R. H. fest. Wie übrigens im Briefkasten der Redaktion in Nr. 31 ersichtlich, haben noch weitere Berichtigungen vorgelegen, die leider die Redaktion als erledigt angesehen hat.

*) Der gestrichene Satz enthielt eine beleidigende Mutmaßung und mußte deshalb weggelassen. Die Art und Weise wie das Hoch zustande kam, ist übrigens aus dem Bericht in Nr. 30 klar ersichtlich. Die Redaktion.

Alkohol u. Co.

„Alkohol u. Co., Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs. Größtes Geschäft in Deutschland! 300 000 Fiktalen in allen Städten, Marktflecken und Dörfern. Täglich werden neue eröffnet!“

Unter diesem Titel bringen die von Dr. Wilh. Vobe (Deutscher Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke) herausgegebenen Blätter zum Weitergeben einen kräftigen Artikel, in dem es unter anderem heißt:

„Unsere Geschäfte sind vom frühen Morgen bis zu später Nacht geöffnet. In Anbetracht ihrer segensreichen Wirksamkeit sind sie durch die Reichsgesetzgebung auch von der Sonntagsruhe befreit, sobald wir unsere Kunden jederzeit, Sonntags wie Werktags, am Tage wie bei der Nacht bedienen können. Unser kolossaler Absatz zeugt am besten für die Vortrefflichkeit unserer Waren.“

In Deutschland werden zur Zeit im Jahre getrunken: 676,470,000 Liter Branntwein, 4,455,600,000 Liter Bier, 322,000,000 Liter Wein zum Preise von insgesammt Mark 2,500,000,000 und hergestellt aus 13 Millionen Doppelcentner Gerste, 3 1/2 Millionen Doppelcentner Roggen, 21 Millionen Doppelcentner Kartoffeln, 1/4 Millionen Doppelcentner Rüben. Die Felle, auf denen alle diese Rohprodukte her-

gestellt werden, würden zusammen 17,995 Quadratmeter, also ein Land einnehmen, das zwischen Württemberg und Baden etwa die Mitte hält.

Wir sind die größten Arbeitgeber im Reiche, da wir etwa 1 1/2 Millionen Menschen beschäftigen. Wir schonen selbst Leben und Gesundheit unserer Leute nicht, um unseren Kunden einen guten Tropfen zu liefern. Die Herstellung deutschen Branntweins kostete 1893 (nach der Reichsanstaltsstatistik) 685 Leichtverletzte und 28 Tode; die Herstellung des Bieres 4629 Leichtverletzte, 1033 Schwerverletzte und 85 Tode. Hierbei sind die entsprechenden landwirtschaftlichen und andere Arbeiter nicht mitgerechnet. — Wir sind es, die den Richtern, Rechtsanwältinnen und Gerichtsschreibern Beschäftigung und damit Brot geben. Ohne uns müßte die Hälfte der Genarmen und Polizisten zu dem großen Heere der Arbeitslosen übergehen; ohne uns würde mindestens die Hälfte der Gefängnisse und Zuchthäuser leer stehen, ebenso die Hälfte der Waisenhäuser, Krankenhäuser und vieler anderer Anstalten. Wir verwandeln ferner durch fortgesetzte Gaben unserer Kraftgetränke Reiche in Arme, tüchtige Arbeiter in Zagabunden und Lumpen, Gesunde in Kranke, Junge in zitternde Greise. Um nur einen großen Segen zu erwähnen, der von unserer Firma ausgeht, so wollen wir hervorheben, daß wir die Ueberfütterung des Reiches hintanhalten. Wenn sie nicht tranken, würden viel

mehr Menschen die normale Lebensdauer von 70 bis 80 Jahren erreichen. Es würden viel weniger Anfälle und Selbstmorde vorkommen. Es würden Tausende von Kindern, die jetzt alljährlich sterben, weil sie Trinkerblut geerbt haben, oder weil sie in elenden Trinkerwohnungen existieren, am Leben bleiben. Wir haben den vielfachen Segen, der von einem stoffigen Gebrauch unserer Waren herrührt, nur deshalb angedeutet, weil die neue Sekte der sogenannten Mäßigkeitsfreunde uns jetzt zu diskretieren sucht. Hütet Euch vor diesen Wölfen im Schafsfelle! Diese Vagner sagen, das Trinken bringt nichts ein. Seht die Wirte, Weinbändler u. f. w. an, ob ihnen das Trinken wirklich nichts einbringt. Diese Fanatiker gönnen Euch höchstens leichtes Bier, Kaffee, Tee und (horribile dictu!) Wasser. Wollt Ihr Wasser trinken wie das liebe Vieh, wie die Pflanzen auf den Feldern? Die Natur oder die Gottheit mag es zu einem Getränke bestimmt haben, der Menschenwohl ist aber längst darüber hinaus. Geht vom Wasser nur ein Hundertstel des Segens aus, den wir hier vom Alkohol ausjagen konnten? Darum hütet Euch davor, wartet andere davor, bringt uns Euer Geld, opfert uns Eure Zeit, Euer Kraft, Euren Verstand, Euren Charakter, Euer Glück! Trinkt! Trinkt! Trinkt!“

